



Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Verkehrsfächen

Flächen für Ver- und Entsorgung

Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für die Wasserwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Örtliche Bauvorschriften

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Verfahrensvermerke

Der Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal) hat in der Sitzung vom 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "IGI Rißtal - BA1" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2019 im Mitteilungsblatt der Stadt Biberach und am 20.12.2019 bei den weiteren Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes IGI Rißtal (Warthausen, Schenmühlhofen und Maselheim) ortsüblich bekannt gemacht.

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2019 hat in der Zeit vom 02.01.2020 bis 14.02.2020 stattgefunden. Zusätzlich wurde eine Bürger-Informationsveranstaltung in Warthausen am 29.01.2020 durchgeführt, in der die Bürger ebenfalls Bedenken, Vorschläge und Anregungen vorbringen konnten.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2019 hat in der Zeit vom 02.01.2020 bis 14.02.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2021 bis 19.07.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2021 bis 19.07.2021 öffentlich ausgestellt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.04.2022 bis 27.05.2022 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.04.2022 bis 27.05.2022 erneut öffentlich ausgestellt.
- Der Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal) hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnung "IGI Rißtal - BA1" in der Fassung vom 24.11.2022 als Satzung beschlossen.
- Zweckverband IGI Rißtal, den 03.07.2023
 (Verbandsvorsitzender: Lappesser...)
- Mit Bescheid vom 06.06.2023 (AZ: RPT210-2434-99/1) hat das Regierungspräsidium Tübingen den Bebauungsplan mit Grünordnung "IGI Rißtal - BA1" und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- Ausfertigung
 Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "IGI Rißtal - BA1", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 113), und der Zeichnung in der Fassung vom 24.11.2022 dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2022 zu Grunde lag und diesem entspricht.
 Zweckverband IGI Rißtal, den 03.07.2023
 (Verbandsvorsitzender: Lappesser...)
- Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.09.2023 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Warthausen zu den üblichen Geschäftszeiten ausliegen.
 Zweckverband IGI Rißtal, den 02.09.2023
 (Verbandsvorsitzender: Lappesser...)

